

Büro Landesrat Waldhäusl

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten, am 12. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, betreffend Deutschkurse für AsylwerberInnen, Ltg.-737/A-5/146-2019, wird wie folgt beantwortet:

Es werden mangels rechtlicher Voraussetzungen seitens der Grundversorgungsstelle keine Aufzeichnungen darüber geführt, wie viele AsylwerberInnen sich insgesamt in Niederösterreich befinden. Sollte mit der Fragestellung die Anzahl der in Grundversorgung befindlichen AsylwerberInnen gemeint sein, dann befanden sich am 30.6.2017 10.900, am 30.6.2018 6750 und am 30.5.2019 4.500 AsylwerberInnen in der NÖ Grundversorgung.

Im Zuge der Flüchtlingskrise wurden im Jahr 2016 vom Bund bzw. der damaligen Bundesregierung aus dem „Sondertopf für Integrationsmaßnahmen“ bundesweit ca. 16 Millionen Euro für Sprachqualifizierungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt, die unter der Voraussetzung der Mitfinanzierung der Länder analog zur Grundversorgung (60% Bund, 40% Länder) nach einem bestimmten Belastungsschlüssel auf die Länder aufzuteilen waren. Vom Land Niederösterreich wurden auf Grundlage eines Regierungsbeschlusses diese Mittel entsprechend abgerufen und wurden im Zuge eines durchgeführten Vergabeverfahrens entsprechende Deutschkursangebote für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit organisiert und angeboten.

Die Kurse wurden somit vom damals zuständigen Bundesministerium für Inneres und dem Land Niederösterreich finanziert. Mit diesen Mitteln konnten von November 2016 bis August 2018 insgesamt 440 Deutschkurse für 5.600 TeilnehmerInnen durchgeführt werden. Die Kurse wurden für die betroffenen Asylwerber an den Standorten St. Pölten, Amstetten, Waidhofen/Thaya, Baden. Wr. Neustadt und Wien angeboten. Die Kursstandorte wurden entsprechend den vorliegenden Bedürfnissen festgelegt und wurden diese nach der Vergabe auch nochmals mit den durchführenden Anbietern akkordiert. Die teilnehmenden AsylwerberInnen hatten keine Beiträge zu leisten und es wurden auch die Fahrtkosten finanziert.

Seit dem Auslaufen des angeführten „Sondertopfes für Integration“ im Herbst 2018 werden die Sprachqualifizierungsmaßnahmen für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit aufgrund der bestehenden Zuständigkeitsregeln gemäß § 68 Abs. 1 AsylG vom Österreichischen Integrationsfonds im Rahmen des „Startpakets Deutsch und Integration“ angeboten und finanziert. Die Kursstandorte werden vom Österreichischen Integrationsfonds festgelegt und ist dieser auch dafür zuständig. Im Rahmen dieses Förderpakets brauchen die betroffenen AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit keine Kursbeiträge leisten und werden über dieses Förderpaket auch die Fahrtkosten finanziert.

Mit den besten Grüßen
Gottfried Waldhäusl e.h.

Landesrat